

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alfred Hartenbach, Eckhardt Barthel (Berlin), Monika Griefahn, Hermann Bachmaier, Anni Brandt-Elsweier, Hans-Joachim Hacker, Angelika Krüger-Leißner, Christine Lambrecht, Gabriele Lösekrug-Möller, Winfried Mante, Dirk Manzewski, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Margot von Renesse, Michael Roth (Heringen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gisela Schröter, Richard Schuhmann (Delitzsch), Erika Simm, Joachim Stünker, Jörg Tauss, Hedi Wegener, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Norbert Geis, Hartmut Koschyk, Anton Pfeifer, Margarete Späte, Erika Steinbach, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Dr. Rita Süßmuth, Friedrich Merz, Michael Glos und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 14/8277, 14/8894 –

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bittet die Länder, Länder-Stiftungsverzeichnisse zu führen. Entsprechend der Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sollen Verzeichnisse über die bestehenden rechtsfähigen Stiftungen des privaten Rechts geführt werden, die die folgenden Eckdaten der Stiftungen enthalten: Name, Zweck bzw. Zwecke, Sitz und Anschrift. Diese Verzeichnisse sollen durch jedermann einsehbar sein.
2. Der Deutsche Bundestag regt an, dafür die Möglichkeiten der modernen Kommunikationstechnologie zu nutzen und die Verzeichnisse mit Recherchemöglichkeit ins Internet zu stellen. Durch einen einheitlichen Internetauftritt kann der Zugriff auf die Verzeichnisse in den Ländern erleichtert und vernetzt werden.
3. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien wird gebeten, in dem von ihm im Internet bereitgestellten Kulturportal Deutschland-Links mit entsprechenden Erläuterungen und Querweisen auf die Stiftungsverzeichnisse der Länder aufzunehmen, damit

Bürgerinnen und Bürger auch auf diesem Weg einen raschen und einfachen Zugriff hierauf finden können.

4. Der Deutsche Bundestag hält es für wünschenswert, dass alle Länder baldmöglichst eine rechtliche Grundlage in ihren jeweiligen Landesstiftungsgesetzen schaffen und mit dem Aufbau von Stiftungsregistern nach einheitlichem Muster und Dokumentationsstandards beginnen.

Berlin, den 25. April 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion